

Kapitel 06 025
Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 025 **Innovationsfonds des Landes
Nordrhein-Westfalen**
A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 70
Innovationsfonds

1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 70 darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

547 70	634	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 000 000	—	+1 000 000	—
682 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	3 000 000	—	+3 000 000	—
683 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	5 000 000	—	+5 000 000	—
685 70	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigung: 40 000 000 EUR.	15 000 000	—	+15 000 000	—
891 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	3 000 000	—	+3 000 000	—
894 70	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen	13 000 000	—	+13 000 000	—
		Summe Titelgruppe 70	40 000 000	—	+40 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 025	40 000 000	—	+40 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 025	40 000 000	—	+40 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Ziel des Innovationsfonds ist es, Exzellenz in Wissenschaft, Forschung und Technologie zu fördern und damit die Innovationsprozesse in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu beschleunigen. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Ausgaben für entsprechende Vorhaben in ausgewiesenen Zukunftsfeldern und Leitmärkten sowie zur Kofinanzierung von Projekten des Ziel-II-Programmes (EFRE) geleistet werden. Für die Jahre 2009, 2010 und 2011 sind weitere Beträge von jährlich 40 Mio. € aus aufkommenden Privatisierungserlösen vorgesehen.